stimme

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

stimme GmbH – Stand Juni 2026

Version 1.1 | Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
§ 1 Vertragspartner 3
§ 2 Vertragsgegenstand 3
§ 3 Vertragsschluss 3
§ 4 Leistungsumfang 3
§ 5 Termine und Fristen 4
§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden 4
§ 7 Nutzung durch Dritte 5
§ 8 Nutzungsrechte 6
8.1 Softwareapplikationen auf den Servern der stimme GmbH 6
8.2 Clientbasierte Software 6
§ 9 Preise und Zahlungsbedingungen 6
9.1 Entgelt 6
9.2 Rechnungsstellung 7
9.3 Beanstandungen 7
9.4 Zahlungsverzug / Leistungsstörungen / Sperre 7
§ 10 Haftung 8
§ 11 Vertragslaufzeit / Kündigung 8
§ 12 Leistungseinschränkung, höhere Gewalt 9
§ 13 Kreditwürdigkeit / Auskunfteien / Schufa 9
§ 14 Datenschutz 9
§ 15 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG 10
§ 16 Ergänzende Regelungen für Werkleistungen und den Verkauf von technischen Einrichtungen 10
§ 17 Sonstige Bestimmungen 11

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die stimme GmbH, Spandauer Straße 32, 57072 Siegen und der Kunde, der Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, auf deren Grundlage dem Kunden Telekommunikationsdienstleistungen sowie sonstige auf diesen Dienstleistungen basierende oder mit ihnen im Zusammenhang stehende Leistungen (nachfolgend: „Leistungen" oder „Produkte") bereitgestellt werden.

2.2 Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn dieser Angebotsaufforderung, Bestellung, Annahmeerklärungen oder ähnliches beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird; es sei denn, dass die stimme GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2.3 Soweit in vorrangigen Regelungen keine anderweitigen Bestimmungen enthalten sind, gelten ergänzend folgende Dokumente in der nachfolgenden Rangfolge: Auftragsbestätigung, Auftrag, Leistungsbeschreibung, besondere Geschäftsbedingung, Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang und sind zur Klarstellung schriftlich festzuhalten.

2.4 Produkte, bei denen Leistungen pauschal abgegolten werden (z. B. Flatrates), werden nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsanbieter sowie nicht für Anbieter von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Faxbroadcastdiensten, Call-Center- oder Telefonmarketingleistungen angeboten. Pauschal abgegoltene Leistungen dürfen nicht für die genannten Anwendungen sowie nicht für die dauerhafte Vernetzung von Standorten oder den Betrieb von Kassensystemen über eine Wählverbindung genutzt werden.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Verträge kommen vorbehaltlich einer gesonderten Regelung mit Zugang der Auftragsbestätigung der stimme GmbH, spätestens jedoch durch Bereitstellung der Leistung, zustande.

3.2 Alle Angebote der stimme GmbH sind grundsätzlich freibleibend, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich die stimme GmbH auch nach der Annahme vor.

§ 4 Leistungsumfang

4.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind, insoweit vorrangig, in den produktspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen und der

Leistungsbeschreibung, im Auftrag und der Auftragsbestätigung sowie in der individuell getroffenen Vereinbarung geregelt.

4.2 Die Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt regelmäßig durch kundeneigene Endgeräte / Endeinrichtungen. Diese gehören nur dann zum Leistungsumfang der stimme GmbH, wenn sie Teil der produktspezifischen Leistungsbeschreibung sind oder ausdrücklich vereinbart wurden. Leistungseinschränkungen durch eigene Endgeräte des Kunden hat die stimme GmbH nicht zu vertreten.

4.3 Bei der Nutzung von Telekommunikationsnetzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht der stimme GmbH darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Leistungen Dritter sowie Inhalte, die über Leistungen der stimme GmbH in Anspruch genommen werden können, gehören nicht zum Leistungsumfang der stimme GmbH.

4.4 Die stimme GmbH ist berechtigt, sich zur Erbringung der eigenen Leistungen Dritter zu bedienen.

§ 5 Termine und Fristen

5.1 Termine und Fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart oder von der stimme GmbH schriftlich bestätigt wurden.

5.2 Bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden oder in Fällen höherer Gewalt verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

5.3 Sofern im Rahmen von Installationsarbeiten Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, hängt die Bereitstellungszeit auch von der Belieferung durch Vorlieferanten ab. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten der stimme GmbH.

5.4 Samstage, Sonntage und alle bundesweiten Feiertage gelten nicht als Werk- und Arbeitstage. Die regelmäßige Arbeitszeit der stimme GmbH liegt an Werktagen zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- Die überlassene Leistung darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere nicht zum Zwecke der in § 2.4 aufgeführten Tätigkeiten.
- Es dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen übersandt werden (u. a. unerwünschte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS sowie nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme).
- Es darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB).
- Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder ins Internet eingestellt werden, insbesondere keine Inhalte im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB, pornographische Inhalte (§ 184 StGB) oder Inhalte, die das Ansehen der

stimme GmbH schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung der Leistungen keinerlei Beeinträchtigungen für die stimme GmbH, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
- Es dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhält (z. B. Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines).
- Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichnungsrechte sowie sonstige Schutz- und Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten.
- Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern der stimme GmbH Zugang zum Grundstück und den Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für Prüf-, Installations- oder Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- Alle Installations-, Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten am Anschluss und an den überlassenen Anschalteeinrichtungen dürfen nur von der stimme GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen ausgeführt werden, es sei denn, diese befinden sich mit der Mängelbeseitigung in Verzug.
- Die stimme GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der überlassenen Produkte beruhen oder mit Billigung des Kunden erfolgen.
- Die elektrische Energie für den Betrieb sowie der erforderliche Potentialausgleich einschließlich Erdung sind auf eigene Kosten bereitzustellen.
- Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie sind vor der ersten Inbetriebnahme sowie in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- Vor Inanspruchnahme einer Anrufweiterschaltung ist sicherzustellen, dass der Inhaber des Zielanschlusses damit einverstanden ist.
- Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer rechtzeitig über die Einzelheiten dieses Vertrages zu unterrichten. Der Kunde haftet für alle Pflichtverletzungen seiner Nutzer, soweit er nicht den Nachweis führt, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des Betroffenen einzuholen.
- Sollten von der stimme GmbH besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde die stimme GmbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde eines Produktes mit Telefonieleistungen ohne Anschluss ist verpflichtet, den Ortsnetzbezug durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (z. B. Gewerbebescheinigung, Handelsregisterauszug, Miet- oder Pachtvertrag).

§ 7 Nutzung durch Dritte

7.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen, an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von der stimme GmbH überlassenen Leistungen selbst als Telekommunikationsanbieter aufzutreten, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

7.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die für befugte oder unbefugte Nutzung der überlassenen Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 8 Nutzungsrechte

8.1 Softwareapplikationen auf den Servern der stimme GmbH

8.1.1 Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit der überlassenen Leistung verbundenen Softwarefunktionalitäten auf den Servern der stimme GmbH gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.

8.1.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Softwareapplikationen über die erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Softwareapplikationen oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen.

8.2 Clientbasierte Software

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht, den Softwareclient auf seinem Rechner zu nutzen, sofern nicht eine unbeschränkte Nutzung vereinbart wird. Bei auf die Vertragslaufzeit beschränkter Nutzung ist der Client nach Vertragsbeendigung zu löschen.

8.3 Der Kunde hat der stimme GmbH auf Verlangen Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte zu machen, insbesondere deren Namen und Anschrift sowie Art und Umfang der bestehenden Ansprüche unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Preise und Zahlungsbedingungen

9.1 Entgelt

9.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Die Höhe ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung, hilfsweise aus den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen produktspezifischen Preislisten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, verstehen sich die Entgelte als Nettoentgelte zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

9.1.2 Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.

9.1.3 Die monatlichen nutzungsabhängigen Entgelte sind nachträglich zum 1. des Folgemonats zu zahlen. Wurde eine neue Anlage bis zum 15. des Vormonats im Portal (portal.stimme.cloud) freigeschaltet, ist der gesamte Monat zu zahlen. Wurde die

Anlage nach dem 15. des Vormonats installiert, ist erst ab dem nächsten Monat ein Entgelt fällig.

9.1.4 Einmalige Bereitstellungsentgelte und nutzungsunabhängige Entgelte verstehen sich pro beauftragtem Einzelstandort. Die stimme GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen in angemessener Höhe nach Auftragserteilung zu verlangen.

9.1.5 Die Zahlungspflicht entfällt nicht dadurch, dass der Kunde die Leistung durch Dritte in Anspruch nehmen ließ, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Unbefugte Nutzung ist unverzüglich anzuzeigen.

9.1.6 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

9.2 Rechnungsstellung

9.2.1 Zu den Rechnungsinhalten gelten bei der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (§§ 45e ff. und § 99 TKG).

9.2.2 Sofern der Kunde mehrere Produkte beauftragt hat, ist die stimme GmbH berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu stellen, wenn er dieselbe Rechnungsanschrift und dasselbe Konto angegeben hat.

9.2.3 Die Rechnung wird je nach Vereinbarung in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Für die Übermittlung einer Rechnung in Papierform wird ein monatliches Entgelt in Höhe der Selbstkosten erhoben. Die elektronische Rechnung wird bevorzugt.

9.2.4 Sofern eine elektronische Rechnung vereinbart ist, stellt der Kunde sicher, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft und eingehende Nachrichten abruft.

9.2.5 Sofern der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, stellt die stimme GmbH auf Anfrage kostenlos Online-Rechnungen mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des § 14 Abs. 3 UStG zur Verfügung.

9.2.6 Vergütungen für Dienstangebote Dritter, insbesondere Sonderrufnummern, können seitens der stimme GmbH geltend gemacht und in Rechnung gestellt werden, soweit entsprechende interne Vereinbarungen bestehen.

9.3 Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise sind umgehend nach Zugang der Rechnung zu richten und müssen innerhalb von 8 Wochen ab Rechnungszugang eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9.4 Zahlungsverzug / Leistungsstörungen / Sperre

9.4.1 Der Kunde gerät spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet. Bei Zahlungsverzug ist die stimme GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

9.4.2 Die Befugnis der stimme GmbH zur Sperre von öffentlich zugänglichen Telefondiensten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach §

45k TKG. Die stimme GmbH ist zur Sperre insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit mindestens 75,00 € in Verzug gerät, gegen seine Pflichten verstößt oder ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt. Eine Sperre wird in der Regel vorab angekündigt. Der Kunde bleibt auch während einer berechtigten Sperre verpflichtet, das vereinbarte Entgelt zu zahlen.

§ 10 Haftung

10.1 Die stimme GmbH haftet für Vermögensschäden als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten nach den Regelungen des § 44a TKG. Soweit eine Ersatzpflicht besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500,00 € je Endnutzer begrenzt. Bei einheitlichen schadensverursachenden Ereignissen gegenüber mehreren Endnutzern ist die Haftung in der Summe auf höchstens zehn Millionen Euro begrenzt.

10.2 Für Sachschäden und sonstige Vermögensschäden haftet die stimme GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die stimme GmbH nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden von höchstens 12.500,00 € begrenzt ist. Für den Verlust von Daten haftet die stimme GmbH nur, soweit der Kunde seine Daten täglich gesichert hat und diese mit zumutbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.3 Für schadenverursachende Ereignisse auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen sonstiger Dritter haftet die stimme GmbH nur, soweit ihr Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Dritten zustehen. Eine weitergehende Haftung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 11 Vertragslaufzeit / Kündigung

11.1 Laufzeiten und Kündigungsfristen ergeben sich aus den in § 2 aufgeführten Bestimmungen. Wird darin keine Vereinbarung getroffen, gilt: Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, kündbar mit 14 Tagen Frist zum Ende der Mindestlaufzeit; bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Monat.

11.2 Die Laufzeit beginnt zum vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt eine solche Vereinbarung, beginnt sie mit dem Datum der ersten vollständigen Freischaltung aller vereinbarten Leistungen.

11.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt für beide Parteien unberührt. Für die stimme GmbH liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor bei Zahlungsverzug über zwei Monate, wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, Insolvenzantrag, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Kunden.

11.4 Gerät die stimme GmbH mit der geschuldeten Leistung in Verzug, richtet sich die Haftung nach § 10. Die außerordentliche Kündigung erfordert, dass die stimme GmbH eine Nachfrist von mindestens 10 Werktagen nicht einhält.

11.5 Jede Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

11.6 Kündigt die stimme GmbH fristlos aus einem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die stimme GmbH kann als pauschalierten Schadenersatz den festen monatlichen Grundpreis bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin geltend machen.

11.7 Sofern die Leistungserbringung von Vorleistungen Dritter abhängt, ist die stimme GmbH berechtigt, außerordentlich zu kündigen, wenn diese Vorleistungen nicht bereitgestellt werden. Die stimme GmbH informiert den Kunden unverzüglich und erstattet bereits erbrachte Gegenleistungen.

§ 12 Leistungseinschränkung, höhere Gewalt

12.1 Die stimme GmbH ist berechtigt, Leistungen zu modifizieren oder vorübergehend zu beschränken, soweit dies aufgrund richterlicher Entscheidung, behördlicher Maßnahme, Gründen der öffentlichen Sicherheit, Netzsicherheit, Netzintegrität, Datenschutz, Unterbindung rechtswidriger Nutzung oder einer Leistungsverbesserung erforderlich ist.

12.2 Dasselbe gilt für Leistungsbeschränkungen aufgrund notwendiger Wartungs- und Umbauarbeiten. Die stimme GmbH wird den Kunden über solche Maßnahmen unterrichten und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, Einschränkungen auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

12.3 Bei höherer Gewalt ist die stimme GmbH für den entsprechenden Zeitraum von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten alle nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren und außerhalb des Einflussbereichs der stimme GmbH liegenden Leistungshindernisse, insbesondere Naturgewalten, Feuer, Arbeitskampfmaßnahmen und Stromausfälle.

12.4 Einschränkungen nach den vorstehenden Ziffern bleiben bei der Berechnung vereinbarter Servicezeiten als Störung oder Ausfallzeit unberücksichtigt, es sei denn, die stimme GmbH hat diese aufgrund eigenen vertragswidrigen Verhaltens zu vertreten.

§ 13 Kreditwürdigkeit / Auskunfteien / Schufa

13.1 Die stimme GmbH ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien Auskunft über den Kunden einzuholen.

13.2 Aufgrund entsprechender Einwilligung des Kunden übermittelt die stimme GmbH Wirtschaftsauskunfteien, insbesondere der Schufa Holding AG und/oder der Creditreform Siegen Ernst Hain GmbH & Co. KG, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages. Die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

§ 14 Datenschutz

14.1 Die stimme GmbH ist berechtigt, die ihr im Rahmen des Vertrages bekannt werdenden personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

14.2 Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Begründung, Änderung und Durchführung des Vertrages sowie zur Wahrung berechtigter eigener Interessen. Darüber hinaus können die Daten verwendet werden, soweit ein Gesetz dies erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat.

14.3 Bestandsdaten werden durch die stimme GmbH nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung verwendet, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen.

14.4 Die stimme GmbH ist berechtigt, Bestands- und Verkehrsdaten an Dritte weiterzugeben, soweit dies für die Einziehung von Verbindungsentgelten oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist.

14.5 Die zur Abrechnung gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Fristen gelöscht, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung beauftragt hat.

§ 15 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

Der Kunde, der weder selbst Telekommunikationsnetze betreibt noch Telekommunikationsanbieter für die Öffentlichkeit ist, kann nach § 47a TKG im Falle eines Streites ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen.

Hierzu hat er einen formlosen Antrag zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53123 Bonn.

§ 16 Ergänzende Regelungen für Werkleistungen und den Verkauf von technischen Einrichtungen

16.1 Der Kunde hat Mängelrügen mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Fehlersymptome in Textform zu melden. Bei Mängeln, die den vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, steht dem Kunden zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, welches nach Wahl der stimme GmbH durch Nachbesserung oder Neulieferung erfüllt werden kann. Schlägt die Nacherfüllung zweifach fehl, kann der Kunde wahlweise die Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.

16.2 Hat die stimme GmbH nach Meldung eines Mangels Leistungen für eine Mangelsuche erbracht und liegt kein Mangel vor, hat der Kunde die entstandenen Kosten entsprechend der aktuellen Preisliste zu tragen.

16.3 Die Sachmängelhaftung erlischt für Leistungen, die der Kunde entgegen den vereinbarten Bedingungen oder der Bedienungsanleitung nutzt, ändert oder in die er eingreift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

16.4 Bei Rechtsmängeln leistet die stimme GmbH dadurch Gewähr, dass sie dem Kunden nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit verschafft oder die Werkleistung abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurücknimmt.

16.5 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen dadurch erhöhen, dass der Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen Erfüllungsort verbracht wurde.

16.6 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr ab Abnahme der Werkleistung, bei Verbrauchern innerhalb von zwei Jahren. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend eine andere Verjährungsfrist vorsieht.

§ 17 Sonstige Bestimmungen

17.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der stimme GmbH gestattet. Die stimme GmbH kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen; die Übertragung wird nicht wirksam, wenn der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach entsprechender Mitteilung schriftlich widerspricht.

17.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist der Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten D-57072 Siegen.

17.3 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.

17.4 Soweit zwischen den Parteien nicht abweichend vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben, gelten die Begriffsbestimmungen des § 3 TKG und des § 2 DDG (Digitale-Dienste-Gesetz, in Kraft getreten am 14. Mai 2024, ersetzt das frühere Telemediengesetz / TMG).